

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 4

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 33.105.100

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Contopp - Aerocrete SFS 4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	KNOPP GmbH	
Straße:	Adolf - Oesterheld - Straße 1	
Ort:	D-97337 DETTELBACH	
Anschrift Postfach:	1180	
	D-97337 DETTELBACH	
Telefon:	+49(0)932491990	Telefax: +49(0)9324919966
E-Mail:	info@knopp-chemie.com	
Ansprechpartner:	Wolfgang Schnabel	
Internet:	www.knopp-chemie.com	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Calciumnitrat

Laurylethersulfat, Natriumsalz

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 4

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 33.105.100

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	GHS-Einstufung				
10124-37-5	Calciumnitrat				15 - < 20 %
	233-332-1			01-2119495093-35	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318				
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether				1 - < 5 %
	203-905-0		603-014-00-0		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H331 H302 H315 H319				
68891-38-3	Laurylathersulfat, Natriumsalz				1 - < 5 %
	500-234-8			01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412				
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminoxid				< 1 %
	931-341-1			01-2119489396-21	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H400 H411				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
10124-37-5	233-332-1	Calciumnitrat	15 - < 20 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2000 mg/kg	
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether	1 - < 5 %
		inhalativ: ATE 3 mg/l (Dämpfe); oral: ATE 1200 mg/kg	
68891-38-3	500-234-8	Laurylathersulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
		oral: LD50 = 7400 mg/kg	
68955-55-5	931-341-1	C12-18 Alkyldimethylaminoxid	< 1 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 846 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 4

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 33.105.100

Seite 3 von 7

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Über persönliche Schutzmaßnahmen informiert Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Base.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(l)	TRGS 900
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		2(l)	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse in Kreatinin)	150 mg/g	U	c

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
10124-37-5	Calciumnitrat			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 4

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 33.105.100

Seite 4 von 7

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:
Overall, Stiefel.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition
Verfallsdatum beachten.

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiss
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C):	7,5 ± 1
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	90 °C
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	
Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 20 °C):	1,03 g/cm ³
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemässiger Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe:
Alkalien (Laugen), konzentriert.
Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 4

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 33.105.100

Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
10124-37-5	Calciumnitrat				
	oral	LD50 2000 mg/kg	Ratte	ECHA	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA	
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether				
	oral	ATE 1200 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
68891-38-3	Laurylethersulfat, Natriumsalz				
	oral	LD50 7400 mg/kg	Ratte	OECD 401	
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminoxid				
	oral	LD50 846 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 402	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
10124-37-5	Calciumnitrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1378 mg/l	96 h			
	Akute Algtoxizität	ErC50 1700 mg/l	96 h			
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 490 mg/l	48 h			
	Akute Bakterientoxizität	EC50 490 mg/l ()	0 h			
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	OECD 203	
	Akute Algtoxizität	ErC50 0,8 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 1 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether	0,81 (25°C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 4

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 33.105.100

Seite 6 von 7

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 3,725 % (38,368 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 3,725 % (38,368 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 4

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 33.105.100

Seite 7 von 7

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Schaumbildner	PW	19	0	5	3	4g	61	
2	Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt	IS	19	9b	19	5	4g	32, 39	

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)